

Schweizerischer Militärsanitätsverein

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes**

Band (Jahr): **19 (1911)**

Heft 13

PDF erstellt am: **29.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Schweizerischer Militär sanitätsverein.

Werte Kameraden!

Zum Schlusse unserer Amtsdauer können wir Ihnen noch die freudige Mitteilung machen, daß Herr Maurice Dunant, als Testamentsvollzieher des verstorbenen Philanthropen Herrn J. Henri Dunant, uns in hochherziger Weise die Summe von Franken zweitausend zugedacht hat. Im Namen unseres Verbandes sei dem verehrten Spender der innigste Dank ausgesprochen.

Mit kameradschaftlichem Gruße!

Im Namen des Zentralkomitees
des Schweizerischen Militär sanitätsvereins:

Selbling, abtr. Zent.-Präs.

NB. Die Summe wird in Form von Obligationen angelegt.

Eine Ungehörigkeit.

Unter dieser Spitzmarke erhalten wir von Herrn F. H., Beamter, eine scharf gepfefferte Einsendung, die dagegen Protest erhebt, daß die Hülfskolonie Zürich am 11. Juni, morgens 5 Uhr, mit Trommelschlag durch die Kemptnerstrasse in Zürich marschiert sei, und so in unverantwortlicher Weise die Einwohner um ihre wohlverdiente Sonntagsmorgenruhe gebracht habe. Der Einsender knüpft daran die Frage: ist das Samariterart, sich so breit zu machen und Kranke und Tausende von Bewohnern aus dem Morgenschlummer aufzuschrecken.

Die Redaktion gibt dem Einsender Recht, wenn er im zwecklosen Trommeln von Vereinen oder Militär zu nachtschlafender Zeit eine Rücksichtslosigkeit erblickt, die geeignet ist, die Sympathien des Publikums zu vermindern, und die wenigstens von Samaritern und Hülfskolonnen vermieden werden sollte.

Auf einen vollinhaltlichen Abdruck der Einsendung, die, offenbar unter dem Eindruck einer schlaflosen Nacht, in unnötig verletzender Tonart abgefaßt ist, müssen wir verzichten.

Krankenpflegeverband Zürich.

**Einladung zur Hauptversammlung auf Sonntag den 2. Juli 1911, nachmittags 2 $\frac{1}{2}$ Uhr,
im Schweiternhause der Pflegerinnenschule.**

Traktanden: 1. Protokoll. 2. Jahresbericht. 3. Jahresrechnung. 4. Wahlen: Ein Vorstandsmitglied und Ersatzmitglieder für Schiedsgericht und Delegiertenversammlung. 5. Regulative. 6. Vertrag zwischen der Schweizerischen Pflegerinnenschule und dem Krankenpflegeverband Zürich betreffend die Stellenvermittlung. 7. Verschiedenes.

Im Anschluß an diese Verhandlungen gemütlicher Abendkaffee auf dem nahen Sonnenberg. Zu zahlreichem Besuche ladet freundlich ein

Der Vorstand des Krankenpflegeverbandes Zürich.

Briefkasten der Redaktion.

Wir erhalten aus unserem Leserkreis folgende Anfrage:

Wer liefert Stuis (für Verbandspatronen) in Aluminium, wie schon bei Samaritervereinen eingeführt sind? — Einlangende Antworten werden an dieser Stelle veröffentlicht.